



**Zeichenerklärung:**

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- In Baden: Landeskommissarbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrspurige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- einleisige Vollspurige Nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Streifen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Hochstraße, ausgebaunt
- 12 noch nicht ausgebaunt
- Reichsautobahn
- I.A. Straße etwa 5,5m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindestbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III.A. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- III.B. Unterhaltener Fahrweg mit vor. nicht, jederzeit brauchbar
- IV. Feld- und Waldweg
- V. Fußweg
- Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!
- Breite, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Bruch, Stumpf russes Moor mit Torfstich
- Weise und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Laub- Nadel- Mischwald
- Buschweid, Österripp und Weidenpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
- Topfentpflanzung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm meist sichtbar
- Kirche mit einem Turm meist sichtbar
- Kp. Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Wassermühle, meist sichtbar
- Windmühle, meist sichtbar
- Wassermühle
- Graben, Grenzwall
- Steinriegel
- Punktstelle
- Punkturm (über 60m hoch)
- Trigonometrischer Punkt
- Nivellements Punkt
- Landwehr, Ringwall
- Büinge, Hügelgräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Lecke
- Graben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gründerwerk, Saline
- Urtischer Boden
- Naturschutzgebiet
- S.S.P. Naturschutzgebiet
- Luft-Luftfahrzeug, Poststation u. auf Haus
- Herorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalhofen
- Tiefen
- Windmotor
- Bhl. Höhle
- Luft-Luftfahrzeug, Poststation u. auf Haus
- Hbf. Hauptbahnhof
- Sp. Haltepunkt
- S.W. Sägenwerk
- Abt. Ablage
- Is. Haus
- Schl. Schloß
- A.T. Aussichtsturm
- Il. Hütte
- Sp.Pl. Sportplatz
- B.A. Badeanstalt
- Jg.H. Jugendherberge
- Vm. Vorwerk
- Hbf. Bahnhof
- Kbf. Kleinbahnhof
- W.F. Wagenfähre
- Bren. Brennerlei
- Kr. Krug
- W.N. Wirtschaft
- D.W. Dammwärter
- Pan. Pann
- W.N. Wirtschaft
- Dom. Domäne
- Z.F. Zonenfähre
- Zgl. Zugelei
- E.F. Eisenbahnfähre
- Bhm. Bhm.
- R.N. Römische Niederlassung

**Planzeiger:**

Zum Ablesen ist die ungerade Teilung so an eine ungerade Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der ungeraden Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechtswert und an der senkrechten Teilung der „Bock“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht lesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern „Rechts“ 25000 - 2200 = 27200 - (Kurve) 27200 „Bock“ 275000 - 1400 = 273600 - (Kurve) 28400

Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht lesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

**Politische Grenzen.**

Rheinland-Pfalz

1 Ldkr. Wittlich  
2 " Bernkastel  
3 " Daun

4 Ldkr. Kochem  
5 - Mayen  
6 - Zell (Mosel)  
7 - Simmern

Reg. Bez. Trier  
Reg. Bez. Koblenz

1:100 000 (1cm der Karte = 1 km der Natur)

1000 500 0 500 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Meter

10 5 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Schritte

10 Kilometer

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1890.

Reichsamt für Landesaufnahme.

Berichtigt 1936.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Neudruck 1951, Landesaufnahme, Berlin SW 68

Planzeiger 1:100000